



Gunther Graßhoff | Markus Sauerwein (Hrsg.)

Das Personal am Ganztag

Bildung, Betreuung und Erziehung
in Zeiten des Fachkräftemangels
– Herausforderungen für Kinder- und
Jugendhilfe und Schule

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7764-3 Print
ISBN 978-3-7799-7765-0 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-7799-8628-7 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985–2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Das Personal am Ganzttag Expansion in Zeiten des Fachkräftemangels <i>Gunther Graßhoff und Markus Sauerwein</i>	7
Von der Jugendwohlfahrt bis zum Ganzttag: 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe Der stille Aufstieg der Sozial- und Erziehungsberufe – eine Rekonstruktion <i>Thomas Rauschenbach und Christiane Meiner-Teubner</i>	14
Qualifikation für den Ganzttag <i>Annalena Danner und Markus Sauerwein</i>	42
Zugänge, pädagogische Orientierungen und Positionierungen vom pädagogischen Personal im Ganzttag <i>Franziska Bock und Till-Sebastian Idel</i>	57
Quereinsteigende als bereichernde Fachkräfte im Ganzttag <i>Birgit Riedel</i>	72
Quereinsteiger*innen als unverzichtbare und doch unberücksichtigte Personalgruppe für die Qualität im Ganzttag für Kinder im Grundschulalter <i>Anna Pilchowski</i>	85
Das Personal am Ganzttag Kooperations- und Vernetzungsstrukturen <i>Gunther Graßhoff und Daniel Rohde</i>	100
Multiprofessionelle Kooperation an Ganzttagsschulen <i>Melanie Fabel-Lamla</i>	119
Prekäre Professionalität und die Frage der Professionalisierung der Ganztagsförderung im Grundschulbereich <i>Kathrin Bock-Famulla, Stefan Klusemann, Felicitas Sander und Julia Schütz</i>	131
Sozialpädagogische Fachkräfte in Grundschulen Neue Formen der Unterstützung für den Unterricht durch UBUS-Fachkräfte <i>Pia Rother, Sofie Vetter und Jonathan Krause</i>	145

Schulbegleiter*innen am Ganztage <i>Albrecht Rohrmann und Hanna Weinbach</i>	160
Professionalisierung der Kindertagespflege Überlegungen aus professionalisierungstheoretischer Perspektive <i>Gabriel Schoyerer</i>	173
„und dann hast eigentlich doch nicht so richtig Zeit für Schulsozialarbeit“ Schulsozialarbeiter*innen im Ganztage <i>Katharina Baur und Mirjana Zipperle</i>	189
Die Autorinnen und Autoren	202

Das Personal am Ganzttag

Expansion in Zeiten des Fachkräftemangels

Gunther Graßhoff und Markus Sauerwein

Die aktuellen Entwicklungen der Personalsituation am Ganzttag, sowie in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, scheinen paradox: Während bestehende Personallücken in allen Handlungsfeldern beklagt und von den Trägern angemahnt werden, sind nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- (1996) und einen Kita-Platz (2013) mit dem Rechtanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Grundschulbereich ab 2026 weitere personalintensive Großprojekte beschlossen. Expansion in Zeiten des Fachkräftemangels, wie soll das funktionieren?

Das Klagen über den Fachkräftemangel ist derzeit laut, in unterschiedlichen Kontexten aber auch mit Ambivalenzen verbunden. Ist der Ausbau der sozialpädagogischen Institutionen nicht auch Zeugnis von Anerkennung der Leistungen einer Profession der vorangegangenen Dekaden? Insgesamt verzeichnet die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen rund 20 Jahren ein enormes Wachstum. Im Vergleich zum Jahr 2006 haben sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 verdreifacht auf über 60 Milliarden Euro und beim Personal ist innerhalb von 15 Jahren fast eine Verdoppelung festzustellen. Dieser Anstieg ist keineswegs allein auf den Ausbau an Kindertagesstätten zurückzuführen (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2021; Olszenka et al., 2022; Rauschenbach et al., 2024; Volberg & Mühlmann, 2022) (s. Rauschenbach und Meiner-Taubner in diesem Band). Der soziale Sektor ist damit erheblich schneller gewachsen als andere Dienstleistungsberufe. Hinzu kommen weitere sozial- und bildungspolitische Reformen, die die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe stärken. Dies betrifft beispielsweise die Begleitung von Schüler*innen mit Förderbedarfen, die zukünftig nicht mehr in den Aufgabenbereich des SGB IX, sondern im SGB VIII verankert werden.

Der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe kann jedoch auch skeptisch betrachtet werden. Der (quantitative) Erfolg kann zu einer Umkehrung von Professionalisierungsbestrebungen und der Aufweichung eines Fachkräftegebots werden. Noch bis in die 1970er Jahre hinein waren „nicht selten auch aus der Verbandsarbeit hervorgegangene Autodidakten“ (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, 1971) in leitender Position, bevor in den darauf folgenden Jahren die Professionalisierung sozialpädagogischer Berufe erfolgreich intensiviert wurde (u. a. auch mit der Einrichtung von Fachhochschulen und sozialpädagogischen Studienangeboten an den Universitäten) (Eßer, 2011). Angesichts der gegenwärt-

tigen Situation des Mangels an fehlendem (formal) qualifizierten Personal wird (in den jeweiligen Arbeitsfeldern) nach Gestaltungswegen gesucht.

Im Bereich von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangements kann die Situation nicht nur aufgrund der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems als unübersichtlich benannt werden. Eindeutig haben Ganztagschule und Ganztagsbildung das Verhältnis des Bildungssystems und der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen 20 Jahren nachhaltig verändert. Längst sind sozialpädagogische Ansätze in Schulen etabliert (Graßhoff & Sauerwein, 2020), Schule ist zu einer multiprofessionellen Arena avanciert (Kielblock et al., 2020; Rother et al., 2021) und Ideen von Ganztagsbildung als Verbindung schul- und sozialpädagogischer Bildungsverständnisse werden breit diskutiert (Bollweg et al., 2020). Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe sind nicht systematisch reflektiert und selbst innerhalb eines Bundeslandes kann der Ganztag je nach Kommune unterschiedlich gestaltet und finanziert werden (Lange & Weischenberg, 2021). Eine einheitliche Strategie, mit dem Personalmangel umzugehen, ist innerhalb der Profession und Disziplin nicht zu erkennen. So kann ein Changieren zwischen dem Festhalten am Fachkräftegebot und dem pragmatischen Aufweichen bestehender Qualifizierungsstandards beobachtet werden (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2020, 2022). In Bezug auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung fordert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) nicht mehr ein Fachkräftegebot sondern „Anpassungsqualifizierungen“ für „Personal ohne einschlägige pädagogische Qualifikation, Quereinsteiger*innen oder bereits im Feld tätiges Personal ohne entsprechende Qualifikation“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2022, S. 12). Mittlerweile bestehen unterschiedliche Möglichkeiten des Quereinstiegs und der Nachqualifikation für den Ganztag und scheinen eher der Regel als der Ausnahme zu entsprechen. Diese Fragen sind auf einer zeitlich größeren Skalierung aber nicht unbedingt neu. So könnte der Ganztag auch als ein Feld beobachtet und beschrieben werden, welches sich – ähnlich der Sozialpädagogik vor rund 100 Jahren – erst noch verfächlichen und professionalisieren muss (s. hierzu Rauschenbach und Meinert-Teubner in diesem Band).

Wird die Referenz an die Erziehungswissenschaften respektive Sozialpädagogik insgesamt angelegt, kann eine Tendenz der De-Professionalisierung beobachtet werden, die sich von den Rändern oder vergleichsweise neueren Arbeitsfeldern der Profession (wie dem Ganztag oder der Schulbegleitung) zunehmend auch in etablierte Handlungsfelder fortschreitet (s. hierzu die Beiträge in diesem Band). Zur Erinnerung: Noch vor etwa zehn Jahren wurde eine Akademisierung der Frühen Bildung gefordert und Untersuchungen zur Berufseinmündung von Kindheitspädagog*innen vorgenommen (Fuchs-Rechlin & Züchner, 2018; Bock-Famulla et al. in diesem Band), heute werden duale Studienmöglichkeiten vorangetrieben und praxisintegrierte Ausbildungen für Erzieher*innen angeboten. In bisherigen Diskursen Sozialer Arbeit war auch ehrenamtliches Personal zumin-

dest am Rande mit adressiert (Winkler, 2021, S. 39). Neben ehrenamtlich Tätigen gibt es auch eine lange Tradition von Tagespflegepersonen (bzw. Tagesmüttern), die zumeist auch kein Hochschulstudium absolviert oder eine sozialpädagogische Ausbildung abgeschlossen haben. Eine vollständige Verfachlichung sozialpädagogischer Arbeitsfelder bestand demnach nie. Die hier skizzierten Phänomene sind jedoch in ihrer Quantität neu und so geht der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe auch mit einer Aufweichung bisheriger professionspolitischer Standards einher.

Um diese Entwicklungen kritisch einzuordnen, braucht es insgesamt mehr Theorie und Empirie. Dequalifizierung (und auch Nicht-Qualifizierung) ist eine altbekannte Strategie, die auch mit einer Feminisierung der Arbeit einhergeht. Zumeist handelt es sich um prekäre Beschäftigte, sowohl in Bezug auf die Bezahlung als auch in Bezug auf das Anstellungsverhältnis, die eher mit Hilfsarbeit und Bediensteten gleichzusetzten sind, die eine Reservearmee bilden (Haraway, 1995). Ob diese in der feministischen Theorie diskutierten und kritisierten Analysen einer Entwertung weiblicher Arbeit als reproduktions- und Sorgearbeit (siehe z. B. Fraser, 2023; Rulfes, 2021) auch auf den Ganzttag und sozialpädagogische Tätigkeiten insgesamt zutrifft, kann über die hier versammelten Beiträge nicht eindeutig beantwortet werden. Deutlich ist aber nach wie vor, dass viele der hier beschriebenen Tätigkeiten (sei es Ganzttag oder das Geschäft der Tagespflegepersonen) durchaus als prekäre Arbeit verstanden werden kann. Dies zeigen unter anderem Ergebnisse des Laktat-Projektes: Nicht-Qualifizierte sind vornehmlich weiblich, sind auf befristeten Stellen angestellt und erfahren für ihre Tätigkeiten wenig Wertschätzung.

Die bereits erwähnten bildungs- und sozialpolitischen Reformen betreffen die Kinder- und Jugendhilfe keineswegs exklusiv. Sie finden unter den Vorzeichen eines bereits bestehenden Fachkräftemangels im Bildungswesen insgesamt statt. Ein konstruktiver Umgang mit der Herausforderung, qualifiziertes Personal für den Ganzttag auszubilden, zu qualifizieren oder „Quereinsteige“ zu ermöglichen, trifft auf ähnliche Diskussionen um den Lehrkräfte- und Erzieher*innen-Mangel. Flächendeckende Lösungen sind nicht in Sicht und die vermeintlichen „politischen Lösungen“ können wiederkehrend auch als Herausforderung für die erziehungswissenschaftlichen Professionen gelesen werden.

Neben Fragestellungen des Fachkräftemangels, der Quereinsteiger*innen und der Nicht-Qualifizierten und den „Wirkungen“ oder Konsequenzen hierauf, kann auch eine gesellschaftskritische Positionierung eingenommen werden. Laiisierung kann als Folge der Postmoderne verstanden werden. Die alte Mittelschicht verschwindet und es entsteht eine neue auf Dienstleistungen ausgerichtete, mit hohem kulturellem Kapital ausgestattete Mittelklasse, bei der der Beruf auch Teil der Selbstverwirklichung ist. Diese neue Mittelschicht verlangt aber auch „in ihrem privaten Leben haushaltsnahe Tätigkeiten sowie Care Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen etc.) zu delegieren“ (Reckwitz,

2019, S. 157). So entsteht eine ohne gewerkschaftliche oder zivilgesellschaftlich Vertretungen prekäre Service-Klasse. Diese Service-Klasse sind nicht nur die Lieferando-Kuriere und Flink-Booten, sondern auch pädagogische Laien.

In diesem Band wird die Herausforderung, das Personal im Bildungswesen quantitativ wie auch qualitativ zu vermessen, vorgenommen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Ganzttag, da die Entwicklung hier besonders sichtbar und virulent erscheint, aber auch andere Tätigkeitsfelder werden beleuchtet. Entsprechend werden Beiträge der Ganzttagsschulforschung, der Sonder- Sozial- und Schulpädagogik sowie der Kindheitsforschung zusammengetragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Debatte um Fachkräfte in diesem Feld nicht nur eine Herausforderung der Bearbeitung eines generellen Mangels an Personal ist. In der Debatte stehen auch gängige Pfade der Professionalisierung in der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe zur Disposition. Die Frage „Was muss das pädagogische Personal können?“ kann im Spannungsfeld von Schul-, Sozial-, Sonder- und Kindheitspädagogik neu reflektiert werden und erfordert eine fachliche Verständigung.

Zu den Beiträgen des Bandes

Thomas Rauschenbach und Christiane Meiner-Teubner rekonstruieren in ihrem Beitrag eine 100-jährige Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe mithilfe von amtlichen Statistiken in vier Phasen seit den 1920er Jahren, die als Implementations-, Aufstiegs-, Stagnations- und Expansionsphase beschrieben werden. Erkennbar werden Prozesse der Vorberuflichen (als arbeitsvertraglich geregelten Ausübung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen), der Verfachlichung (die mit einer geregelten und anerkannten Ausbildung einhergehen) und Prozesse der Professionalisierung, sichtbar über eine einschlägige Akademisierung.

Annalena Danner und Markus Sauerwein geben einen genauen Einblick in die Personalstruktur der Ganzttagsschulen dreier Gebietskörperschaften in einer quantitativen Befragung. Die Daten aus dem Laktat-Projekt ermöglichen nicht nur eine Bestandsaufnahme der Qualifikationen der an den Schulen tätigen Personen, sondern auch eine erste Annäherung an den Zusammenhang von Qualifikation und Tätigkeiten am Ganzttag.

Franziska Bock und Till-Sebastian Idel arbeiten ebenfalls mit Daten aus dem Laktat-Projekt. In ihren Rekonstruktionen auf pädagogische Orientierungen wird sehr genau gezeigt, wie biografische Orientierungen die Arbeit des pädagogischen Personals habituell bedingen. In zwei kontrastierenden Fällen werden hier komplexe Passungsverhältnisse sichtbar.

Den qualifizierten Quereinstieg in das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung beleuchtet Birgit Riedel in ihrem Beitrag. Sie arbeitet sowohl die Chancen als auch

die Herausforderungen des Quereinstiegs in dieses Feld heraus. Besondere Bedeutung bei der guten Integration von Quereinsteiger*innen in die Kindertagesbetreuung bekommen eine gute Teamintegration und eine strukturierte Einarbeitung.

Anschließend an diesen Beitrag und die Texte aus dem Laktat-Projekt fokussiert Anna Pilchowski Quereinsteiger*innen als unverzichtbare und doch unberücksichtigte Personalgruppe für die Qualität im Ganzttag für Kinder im Grundschulalter. Untersucht und systematisiert werden ganztagsqualifizierende Weiterbildungen in den jeweiligen Bundesländern, auch vor dem Hintergrund, dass in Studiengängen der Sozial- und Kindheitspädagogik der Ganzttag nur wenig berücksichtigt wird.

Gunther Graßhoff und Daniel Rohde untersuchen die Frage, wie pädagogische Mitarbeiter*innen in der Organisation Schule vernetzt sind. Dabei wird mit qualitativen Netzwerkanalysen gezeigt, dass es nicht nur formale Strukturen der Vernetzung und Kooperation gibt, sondern vor allem informelle Modelle eine bedeutende Rolle spielen.

Melanie Fabel-Lamla blickt aus der Kooperationsforschung auf den Ganzttag. Ausgehend von dem Konzept der Multiprofessionalität werden empirische und systematische Einordnungen für das Feld der Ganzttagsschule vorgenommen. Melanie Fabel-Lamla arbeitet auch Anforderungen für die Qualifizierung und Aus- und Weiterbildung heraus.

Den Zusammenhang von Professionalität und Qualität spüren Kathrin Bock-Famulla, Stefan Klusemann, Felicitas Sander und Julia Schütz auf und ziehen Vergleiche zu vorherigen Rechtsansprüchen auf Kinderbetreuung. Die Analogie zwischen Ganzttag und dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bietet sich an, da auch hier die Personalsituation als prekär wahrgenommen wird und die pädagogisch Tätigen ihren professionellen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden können. Tendenzen einer Professionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung werden so durch einen Fachkräftemangel gefährdet.

Den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften im Unterricht in Hessen – sogenannten UBUS-Kräften – beleuchten Pia Rother, Sofie Vetter und Jonathan Krause in ihrem Text kritisch. Anhand empirischer Analysen wird die Ausnahme aus dem Unterricht fokussiert, in dem UBUS-Kräfte (auf Anweisung der Lehrer*innen und zu deren Entlastung) mit einem Teil der Schüler*innen das allgemeine Unterrichtsgeschehen verlassen. Im Unterschied zur Schulsozialarbeit sind UBUS-Kräfte direkt in das Unterrichtsgeschehen involviert, sodass hier ein weiteres sozialpädagogisches Arbeitsfeld im Entstehen ist, ihre Gestaltungsfreiheiten mit den Lehrkräften aber ausgehandelt werden müssen.

Albrecht Rohrmann und Hanna Weinbach skizzieren die Situation der Schulbegleiter*innen am Ganzttag. Nicht nur deren steigende quantitative Bedeutung im Feld, sondern vor allem die fachliche Herausforderung werden pointiert. In-

klusion wird im Zusammenhang mit Ganztagsbildung dabei auch als eine infrastrukturelle Bedingung beschrieben.

Gabriel Schoyerer fokussiert in seinem Beitrag die Kindertagespflege aus einer professionalisierungstheoretischen Perspektive. Deutlich wird, dass Kindertagespflege in den vergangenen Jahren eine strukturelle Ausdifferenzierung erfahren hat und nicht mit Kindertageseinrichtungen vergleichbar sind. Die Vermischung von Öffentlichem und Privatem wird zwar als Stärke der Kindertagespflege herausgestellt, belastet aber gleichsam die Kindertagespflegepersonen. Andererseits verfügen Kindertagespflegepersonen über einen relativ hohen Grad an Autonomie. Dies ist insofern spannend, da Autonomie in professionstheoretischen Diskursen oftmals als elementar für eine Profession angesehen wird, Kindertagespflegepersonen aber nicht zwingend formal qualifiziert sind – ein Drittel aber auf ein Studium oder eine Ausbildung verweisen kann. Insbesondere hier sind auch Unterschiede zu den Lai*innen im Ganztag zu sehen.

Katharina Baur und Mirjana Zipperle arbeiten empirisch die professionstheoretischen Chancen wie auch Grenzen der Schulsozialarbeit am Ganztag heraus. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels besteht die Gefahr, im schulischen Ganztag aufgesogen zu werden. Gleichzeitig ergeben sich aber neue Kooperationsmöglichkeiten mit anderen pädagogischen Professionen im Feld Schule.

Die erfolgreiche Gestaltung der Ganztagsschule wird in Zeiten des Fachkräftemangels erheblich davon abhängen, wie unterschiedliche Professionen und Disziplinen einen Beitrag dazu leisten können. Mit diesem Band werden sowohl die Chancen wie auch die Grenzen empirisch reflektiert und dargestellt.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. (2020). *Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit Qualität verbinden*.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. (2022). *Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung! Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen*.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.). (2021). *Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021: Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Bollweg, P., Buchna, J., Coelen, T. & Otto, H.-U. (Hrsg.). (2020). *Handbuch Ganztagsbildung*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23230-6>
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.). (1971). *Dritter Kinder- und Jugendbericht*.
- Eßer, F. (2011). Die Geschichte der Sozialen Arbeit als Profession. *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*, S. 3–36.
- Fraser, N. (2023). *Der Allesfresser: Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt* (A. Wirthensohn, Übers.) (Deutsche Erstausgabe). Suhrkamp.
- Fuchs-Rechlin, K. & Züchner, I. (Hrsg.). (2018). *Arbeitsmarkt: Band 27. Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen: eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*. Deutsches Jugendinstitut e. V.

Von der Jugendwohlfahrt bis zum Ganzttag: 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe

Der stille Aufstieg der Sozial- und Erziehungsberufe
– eine Rekonstruktion

Thomas Rauschenbach und Christiane Meiner-Teubner

Setzt man sich aktuell mit den Berufen rund um die Kinder- und Jugendhilfe, die Soziale Arbeit oder die Sozial- und Erziehungsberufe auseinander, dann stellt man rasch fest, dass sich die meisten Analysen auf die letzten ein bis zwei Jahrzehnte beschränken, da durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik dazu beispielsweise ab 2006 umfangreiche Erkenntnisse vorliegen. Und diese machen dann eine Wachstumsdynamik in einem Ausmaß sichtbar, die ihresgleichen sucht.¹ Jüngst wurden zu diesem Zeitraum mehrere Publikationen vorgelegt, die diese Phase mit je unterschiedlichen Akzenten empirisch aufbereiten und einordnen (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023; Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2024; Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

Was dabei jedoch unberücksichtigt bleibt und zu kurz kommt, ist diese jüngere Entwicklung in einen größeren Zeitrahmen, gewissermaßen in die eigene Vorgeschichte einzubetten. Dies ist schon deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da daran deutlich wird, dass die jüngsten Entwicklungen keineswegs so selbstverständlich zu erwarten waren, wie sie heute erscheinen. Daher wird nachfolgend der lange und zugleich – von heute aus betrachtet – doch erstaunlich kurze Weg dieser Berufsgruppe in nur 100 Jahren in groben Zügen nachgezeich-

1 Bereits an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass bis heute keine befriedigende und geklärte Begrifflichkeit für die hier im Raum stehenden Personen, Fachkräfte, Berufe, Berufsgruppen und den damit verbundenen „Wirtschaftszweigen“, wie dies die Arbeitsmarktstatistik nennt, existiert. Infolgedessen können die Begriffe „Kinder- und Jugendhilfe“, „Soziale Arbeit“, „soziale/sozialpflegerische Berufe“, „Sozial- und Erziehungsberufe“, die jeweils in unterschiedlichen Referenzsystemen bevorzugt verwendet werden, bis heute in ihrer empirischen Anwendung nicht trennscharf unterschieden und voneinander abgegrenzt werden. Eine datenbasierte Schärfung der Unterschiede steht nach mehr als drei Jahrzehnten immer noch aus (vgl. bereits Rauschenbach 1990, S. 227 ff.; neuerdings Hohendanner/Rocha/Steinke 2024). Dieser Umstand ist einmal mehr ein Beleg dafür, dass dieser gesellschaftliche Bereich in der Sozial- und Arbeitsmarktforschung lange Zeit übersehen, unterschätzt und vernachlässigt wurde.

net, wodurch ein insgesamt anhaltender Aufstieg der Sozial- und Erziehungsberufe erkennbar wird.

Dieser Prozess, der zugleich mit Phasen der Verberuflichung, der Verfachlichung und der Professionalisierung einhergeht, steht nachfolgend im Mittelpunkt.² Analysiert wird der damit verbundene, quantitative wie qualitative Bedeutungszuwachs dieses gesellschaftlichen Teilbereichs des Sozialen, also der sozialen Hilfen, der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur. Rekonstruiert wird diese Entwicklungsgeschichte auf Basis eines Vorschlags zur Unterteilung in einzelne Etappen, die sich zugleich zu spezifischen Phasen der Verberuflichung, Verfachlichung und Professionalisierung verdichten lassen:

- Zunächst lässt sich eine *Implementationsphase* (1925–1960) rekonstruieren, in der bis Anfang der 1960er Jahre ein sich langsam ausdehnender Prozess der Verberuflichung der sozialen Berufe erfolgte. In dieser Phase gewann die lange Zeit kaum wahrgenommene berufliche (Jugend-)Fürsorge und (Jugend-)Wohlfahrt nur sehr langsam und diskontinuierlich an gesellschaftlicher Kontur, konnte sich in der wirtschaftlich erstarkenden Nachkriegsphase der Bundesrepublik aber dennoch so weit konsolidieren, dass sie zumindest am Rande des Bildungs- und Gesundheitswesens und neben der Sozialversicherungspolitik ein erst einmal wenig beachtetes Nischendasein fristen konnte.³
- Ab Anfang der 1960er Jahre lässt sich dann eine erste *Aufstiegsphase* (1960–1990) der (außerschulischen) Sozial- und Erziehungsberufe bis zum Ende der

2 Der Beitrag wird im Wesentlichen durch diese drei Begriffe gerahmt, die bislang vor allem als quantitative Kenngrößen verwendet worden sind (vgl. ursprünglich Rauschenbach/Bendele/Trede 1988). Über die allein mengenmäßige Erfassung von Personengruppen hinaus sind damit allerdings zugleich ganz unterschiedliche Phasen und Facetten der Entwicklung eines Berufssegmentes mit ungleichen Narrativen und Akzentsetzungen verbunden. Während „Verberuflichung“ zuallererst die Transformation eines gesellschaftlich zuvor wie auch immer gearteten Handlungsbereichs – beispielsweise durch ehrenamtliches Engagement – in bezahlte Tätigkeiten in den Vordergrund rückt, es dabei vor allem um die schlichte Entwicklung der Anzahl beruflich tätiger Personen, also der Ausbreitung auf dem Arbeitsmarkt geht, zielt der Prozess der „Verfachlichung“ sehr viel mehr auf den Beginn gezielter Qualifizierungen und geregelter Ausbildungen für eine berufliche Tätigkeit, inklusive der Herausbildung eigener Ausbildungswege und -modalitäten. Der daraus erwachsende Personenkorpus wird dann meist mit dem Begriff der „Fachkräfte“ bezeichnet. „Professionalisierung“ schließlich betont eine weitere Stufe der beruflichen Entwicklung, in der sich dieser Bereich zumindest in Teilen akademisiert und damit für diesen Teilarbeitsmarkt nicht nur hochqualifiziertes Personal hervorbringt, sondern sich auf diesem Wege auch ein „eigenes“ wissenschaftliches Beobachtungs- und Kommunikationssystem herausbildet, das diese Branche durch Wissensproduktion/Forschung und Wissensreproduktion/Lehre unterstützt.

3 In diesem Rahmen kann eine analoge Aufbereitung und Rekonstruktion der entsprechenden ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Entwicklungen in der ehemaligen DDR nicht geleistet werden (vgl. dazu in Ansätzen Galuske/Rauschenbach 1994). Diesbezügliche Untersuchungen stehen noch aus.

Bonner Republik nachzeichnen, in der sich eine bis dahin ungewohnte Entwicklungsdynamik der Sozial- und Erziehungsberufe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe als einem wachsenden Teilarbeitsmarkt andeutete (vgl. Rauschenbach 1986).

- Die sich anschließende *Stagnations- und Latenzphase* (1990–2004), die mit den Auswirkungen der deutschen Einheit und dem Inkrafttreten des SGB VIII zwei wichtige Weichenstellungen beinhaltet und auch mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen musste, erscheint – von heute aus betrachtet – fast wie eine Übergangsphase und Umbruchszeit.
- Erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts startet ein neuer Abschnitt mit einer *außergewöhnlichen Expansionsphase* (ab 2005), in der die Sozial- und Erziehungsberufe sowie die Kinder- und Jugendhilfe am Ende in einem völlig neuen Licht erscheinen. Die Kinder- und Jugendhilfe wurde in diesen Jahren „systemrelevant“, für die Gesellschaft also gewissermaßen unverzichtbar. Inwieweit die Corona-Pandemie hier zu einem weiteren Einschnitt führt, der eine neue Phase ankündigt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen und wird erst in Zukunft erkennbar werden.

In der abschließenden Bilanz steht dann die sich verschärfende Fachkraftmisere sowie die Frage im Mittelpunkt, was die skizzierte Personalgeschichte mit dem fragilen Personalgefüge im Ganztags zu tun hat. Dabei deuten sich erstaunliche Parallelen zu dem nach wie vor ungeklärten Etablierungsprozess der Ganztagsangebote für Grundschulkinder sowie zur Geschichte der Sozial- und Erziehungsberufe bzw. zur Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe an.

1. Die Implementationsphase von Fürsorge und Wohlfahrt – die Anfänge einer Verberuflichung der Wohlfahrtspflege und des Sozialwesens (1925 bis 1960)

Am 1. April 1924, also vor ziemlich genau 100 Jahren, trat das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) in Kraft, ein Gesetz mit einer damals noch deutlich polizei- und ordnungsrechtlichen Handschrift. Obgleich bereits 1922 vom Reichstag beschlossen, wurde es aufgrund einer ökonomisch äußerst schwierigen Haushaltslage erst 1924, also deutlich später, zu einem neuen normativen Rahmen und Rechtskreis, der jedoch vorerst noch wenig Verbindlichkeit entfaltete.

Aber nichtsdestotrotz: Mit dem Inkrafttreten des RJWG wurde – und das sollte weichenstellend für die weitere Entwicklung sein – der nationale Aufbau einer sozialen Infrastruktur der staatlich geregelten Hilfen für junge Menschen und ihre Familien durch Gründung von kommunalen Jugendämtern sowie einer gesetzlich kodifizierten Jugendfürsorge und Jugendwohlfahrtspflege – wenn auch stockend

– in Gang gesetzt. Dafür musste sich fortan der Staat in die Pflicht nehmen lassen. Im Rückblick betrachtet war dies vermutlich die wichtigste Weichenstellung in eine neue Epoche des Wohlfahrts- und Fürsorgewesens, auch wenn es zuvor schon gesetzliche Vorläufer wie den preußischen Jugendpflegeerlass von 1911 oder Ausbildungen für Diakone und Kindergärtnerinnen sowie erste soziale Frauenschulen gegeben hat (vgl. Amthor 2003; Rauschenbach/Züchner 2011), auch wenn bereits vor dem Ersten Weltkrieg einige kommunale Jugendämter gegründet worden waren (vgl. Rauschenbach 1990, S. 234 ff.; Uhlendorff 2004).

Flankiert wurde diese Entwicklung durch das fast zeitgleiche Inkrafttreten der Reichsfürsorgepflichtverordnung, die eine zweite Säule der sozialstaatlichen Weiterentwicklung in der Weimarer Republik bildete, da dessen Leistungsgefüge zuvor in der unverbindlichen Zuständigkeit einzelner Länder lag. Durch diese beiden Gesetze wurden zum ersten Mal öffentliche infrastrukturelle Maßnahmen der Fürsorge und Wohlfahrt für das Kindes- und Jugendalter reichsweit implementiert. Der damit neu aufgespannte Rahmen der Wohlfahrtspflege und der späteren Sozialen Arbeit sollte sich auf gesetzlicher Basis binnen mehrere Jahrzehnte zu dem entwickeln, was heute rechtlich als „SGB VIII“ bzw. als „Kinder- und Jugendhilfe“ firmiert, was sich konzeptionell mit „Sozialpädagogik/ Sozialarbeit“ bzw. „Sozialer Arbeit“ umschreiben lässt und auf dem Arbeitsmarkt als das Berufssegment der „Sozialen Berufe“ bzw. der „Sozial- und Erziehungsberufe“ bezeichnet werden kann.

Mit der gesetzlichen Implementation wurde dem Grunde nach ein weichenstellender Schritt zu mehr gesellschaftlicher Verbindlichkeit für ein öffentlich organisiertes Sozialwesen geschaffen. Das trug im Laufe der Jahrzehnte mit dazu bei, dass zuvor fast ausschließlich private, philanthropische, humanitäre oder vor allem christlich geprägte Initiativen – vielfach durch ehrenamtliches Engagement geprägt – in den Bereichen der Jugend-, Gesundheits- und Armenfürsorge nicht nur staatlich anerkannt oder gefördert wurden, sondern, dass staatliche Behörden sich fortan in die Pflicht nahmen, selbst Aufgaben und Zuständigkeiten zu übernehmen. Daher konnten lokale und regionale Akteure auf gesetzlicher Basis aktiv werden, sodass nach und nach ein Berufsfeld entstand. Damit wurde durch eine Verrechtlichung und Institutionalisierung der Sozialen Arbeit ein Prozess der Verberuflichung in Gang gesetzt, der sich zwar nur langsam ausbreitete, aber bis heute fortwirkt (vgl. auch Sachße 1986).

Nicht zufällig lassen sich in dieser Phase der Neuordnung und Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Politiken mit dem Beginn rechtlicher Normierungen auch andere „Aufbrüche“ im sozialen Sektor beobachten: etwa die Gründung der Arbeiterwohlfahrt im Jahr 1919 (vgl. Kufferath/Mittag 2019), des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 1924 (Boeißenecker 1998) oder – ebenfalls 1924 – des daraufhin folgenden Zusammenschlusses der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der heutigen BAGFW, als Gegenpol gegen eine staatlich dominierte Fürsorge. Aber auch die vermehrte reichsweite Gründung sozialer Frauen-

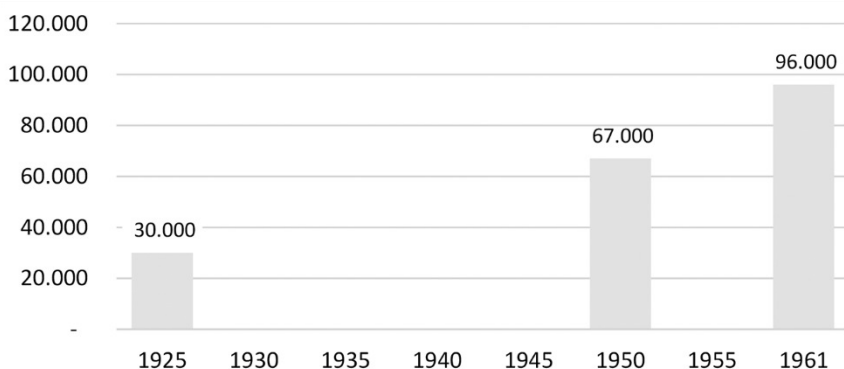
schulen (Salomon 1927) sowie weiterer sozialpädagogischer Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen (vgl. etwa Rauschenbach 1999, S. 17 ff.) lassen sich als allmähliche Ausbreitung des Wohlfahrts- und Fürsorgewesens kennzeichnen.

Damit lässt sich diese Zeit unschwer als Implementationsphase einer nach und nach beginnenden Institutionalisierung der Jugendfürsorge und Jugendwohlfahrtspflege umschreiben, die im Laufe der Jahrzehnte zur Kinder- und Jugendhilfe und zu einer deutschlandweiten Grundversorgung mit Blick auf die sozialen Belange für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurde. In gewisser Weise wurde damit ein neues Kapitel der Sozialpolitik aufgeschlagen: Nach einer ersten Periode einer vor allem monetär ausgerichteten Sozial(versicherungs)politik in den Jahrzehnten davor wurden nunmehr immer deutlicher soziale Dienste und soziale Hilfen („von Mensch zu Mensch“) zu einem zweiten Standbein einer sich modernisierenden Wohlfahrtspolitik.

Will man diese Prozesse der Verberuflichung in den letzten 100 Jahren datenmäßig abbilden, so gibt es inzwischen verschiedene Datenquellen, mit denen sich einzelne Entwicklungsperioden der Berufstätigkeit in den Sozial- und Erziehungsberufen im Nach- und Nebeneinander darstellen lassen (vgl. ausführlich Rauschenbach 1990). Allerdings steht nur eine einzige „amtliche“ Quelle zur Verfügung, mit deren Hilfe sich Daten für Deutschland bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen lassen: die Volks-, Berufs- und Betriebszählung. Diese weist die sozialen Berufe erstmals im Jahr 1925 selbstständig unter der Rubrik „Sozialbeamte und Kindergärtnerinnen“ aus (vgl. Sachße 1986, S. 286). Trotz der begrenzten Vergleichbarkeit dieses frühen Wertes mit Ergebnissen späterer Erhebungen – mit Blick auf die damalige Reichsgröße, die Bevölkerungszahl sowie die zugrundeliegenden unklaren Definitionen und Klassifikationen –, lässt sich mit einem Wert von in etwa 30.000 Personen für das Jahr 1925 dennoch eine Größenordnung ausfindig machen, die den personellen Umfang des sozialen Sektors in dieser Zeit in etwa markieren dürfte (vgl. Abb. 1).⁴

4 Wie bereits Sachße (1986, S. 286) zurecht darauf hingewiesen hat, sind die Zahlen aus dieser Zeit mit Vorsicht zu genießen, da vieles noch nicht so klar und die Kategorien auch nicht mit den späteren vergleichbar waren (vgl. Rauschenbach 1990, S. 268 f.). Auch nicht eindeutig zu beantworten ist die Frage, ob damals alle Personen „tariflich“ bezahlt wurden oder ob in dieser Zählung auch „Honorarkräfte“ etc. enthalten sind. Im Rahmen dieser Veröffentlichung eine tiefergehende Re-Analyse des gesamten alten Datenmaterials anzustellen, hätte den Rahmen bei weitem gesprengt. Deshalb übernehmen wir ungeprüft für die älteren Volkszählungen die uns vorliegenden Sekundärdaten.

Abbildung 1: Beschäftigte im sozialen Sektor* auf Basis ausgewählter Volkszählungen (Deutsches Reich: 1925; BRD: 1950, 1961)



* Berücksichtigt ist hier für 1925 die Rubrik „Sozialbeamte und Kindergärtnerinnen“, die später wieder umbenannt wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Volks-, Berufs- und Betriebszählung, verschiedene Jahrgänge

Darin wurde beispielsweise das Personal in Behörden und Ämtern (Jugend- wie Sozialämter), in Kindergärten, Kinderheimen, Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen (vor allem der katholischen und evangelischen Kirche) im Rahmen der Erhebung gezählt. Selbst, wenn man davon ausgeht, dass Kindergärtnerinnen, Diakone und Diakonissen schon Jahrzehnte früher für die Arbeit in Kindergärten, kirchliche Einrichtungen, Heimen etc. ausgebildet wurden (allerdings in keiner sonderlich großen Anzahl; vgl. Salomon 1927; Sachße 1986), handelt es sich bei dieser Größenordnung dennoch um einen Wert, der sich als „Grundsteinlegung“ und historischer Referenzpunkt für das Personalvolumen der Sozial- und Erziehungsberufe jenseits der Schule anbietet.⁵ Damit wird eine erste, kaum beachtete Implementation dessen ermöglicht, was sich im Laufe der Jahrzehnte zu den Teil- arbeitsmärkten der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit entwickelte.

Nach massiven Eingriffen in Form von Personalentlassungen, Schließungen, Verboten, institutionellen Gleichschaltungen sowie einschneidenden Einflussnahmen anhand rechtlicher wie organisatorischer Veränderungen in der Jugendfürsorge und im Wohlfahrtswesen in der Zeit des Nationalsozialismus, verbunden mit den darauffolgenden erheblichen sozialen Verwerfungen und Nöten in den ersten Nachkriegsjahren, wurde in der jungen Bundesrepublik Deutschland 1950 erneut eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.⁶ In die-

5 Allerdings dürften die seinerzeit tätigen Personen keineswegs durchweg – im heutigen Sinne – fachlich qualifiziert gewesen und vermutlich auch nicht alle entsprechend entlohnt worden sein (vgl. ausführlicher Rauschenbach 1999, S. 17 ff.).

6 Auf die Heranziehung der beiden Volkszählungen während des Nationalsozialismus in den Jahren 1933 und 1939/1941 wurde hier verzichtet, da bis heute nicht abschließend geklärt ist,

ser Nachkriegsbestandsaufnahme wurden mit 67.000 Personen eine deutlich gewachsene Anzahl an Erwerbstätigen in den sozialpflegerischen Berufen gezählt. Diese Größenordnung dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Folgen der Entwurzelung, der emotionalen und wertemäßigen Heimatlosigkeit, der Kriegsfolgen und der Hungersnot, der zahlreichen Halbwaisen sowie der innerdeutschen Flüchtlingsbewegung nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus in den unmittelbaren Nachkriegsjahren ein Mehr an sozialen Hilfen notwendig gemacht hatte.

Und ein weiteres Jahrzehnt später, im Jahr 1961, wurde im Rahmen einer weiteren Volksbefragung in der Bundesrepublik mit der Anzahl von 96.000 Berufstätigen in den sozialpflegerischen Berufen fast schon eine Größe von 100.000 erreicht. So unklar die quantitative Entwicklung der Berufstätigen im sozialen Bereich zwischen Weimarer Republik, Nazi-Deutschland und einem sich rasch dynamisierenden Nachkriegsdeutschland im Detail auch sein mag – hier steht entsprechende Forschung noch aus –, so wird an diesen groben Eckwerten dennoch erkennbar, dass sich in dieser krisenhaften Zeit politischer Diskontinuitäten ein erster leichter Anstieg des sozialberuflichen Sektors vollzog: von einst 30.000 Personen im Jahre 1925 auf zuletzt 96.000 Beschäftigte Anfang der 1960er Jahre.

Insgesamt konnte sich die Wohlfahrtspflege in diesen dreieinhalb Jahrzehnten – trotz aller zwischenzeitlichen politischen Katastrophen, zivilisatorischen Tragödien und schwieriger öffentlicher Kassen – insoweit konsolidieren und stabilisieren, als bis Anfang der 1960er Jahre eine auf Jugendfürsorge und Jugendpflege fokussierte Sozialpädagogik ebenso an Kontur gewann wie eine auf allgemeine Fürsorge- und Armutsfragen sowie Wohlfahrtspflege ausgerichtete Sozialarbeit.

2. Die Aufstiegsphase der Sozialen Arbeit – Verfachlichung und Professionalisierung im Schatten des Wohlfahrtstaates (1960 bis 1990)

Nicht ohne Grund setzte in den Anfängen der 1960er Jahren eine reformorientierte Dynamik ein, die innerhalb weniger Jahre zu einer zuvor unbekanntenen Verfachlichung und Professionalisierung in Jugendhilfe und Sozialpädagogik/Sozialarbeit beitrug. Begonnen hat das Jahrzehnt mit einer Gesetzesreform: Aus dem ehemaligen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) wurde 1961 das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Auch wenn dieses Gesetz keine grundlegend neuen konzeptionellen Impulse für die Jugendwohlfahrt mit sich brachte, so hat es doch zumin-

wie stark insbesondere die zweite Volkszählung von den Nationalsozialisten instrumentalisiert wurde.

dest eine Entwicklung weiter vorangetrieben: Die Maßnahmenpakete des JWG wurden verbindlicher und die Einrichtung von örtlichen und überörtlichen Jugendämtern zu einem obligatorischen behördlichen Bestandteil der Gemeinden und Landkreise bzw. der einzelnen Bundesländer.⁷ Viele Strukturen und Mechanismen des RJWG, die zuvor nicht umgesetzt werden konnten, kamen erst durch diese Gesetzesreform richtig zum Tragen. In der Folge hat das JWG zweifellos zu einer weiteren Verstärkung der Jugendhilfe beigetragen.

Die sich anbahnenden Reformen – in Teilen wurden diese auch von einer importierten amerikanischen Sozialarbeit inspiriert (vgl. Koblank 1961) – zielen im Kern auf eine sehr viel dezidiertere Verfachlichung und – innerhalb weniger Jahre – auch auf eine Professionalisierung (und Verwissenschaftlichung) der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, die in den 1960er Jahren in grundlegenden Ausbildungsreformen ebenso wie in einer beginnenden wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit der Fachpraxis zum Ausdruck kam. Diese zentralen Entwicklungen lassen sich hier nicht im Detail darstellen, sondern sollen nur in Stichworten Erwähnung finden (vgl. dazu ausführlich Rauschenbach/Züchner 2011):

- Die 1960er Jahre sind für die sozialpädagogischen Ausbildungen während der Bonner Republik das wichtigste Reformjahrzehnt. Zunächst wurden unter anderem die vormaligen Wohlfahrtsschulen in – noch getrennte – Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik und für Sozialarbeit überführt, im Sinne einer Art post-sekundären Zwischenlösung mit dem Abschluss einer Graduierung (als sogenannter „Sozialpädagoge grad.“ bzw. „Sozialarbeiter grad.“). Dieser Zwischenschritt wurde auch zu einer wichtigen Aufstiegschance für „bildungsferne“ junge Menschen über den Zweiten Bildungsweg. Das war jedoch noch nicht das Ende der Entwicklung, denn nur wenige Jahre später wurden die Höheren Fachschulen mit der Gründung von Fachhochschulen und den dort neu eingerichteten Diplomstudiengängen tatsächlich in das tertiäre System überführt (vgl. Rauschenbach 2021, S. 100 ff.). Neben ihren beruflichen Ausbildungstraditionen wurden die Sozial- und Erziehungsberufe damit endgültig auch im Bereich der akademischen Studiengänge verankert.

7 Zu beachten sind bei diesem Gesetz zwei Punkte: Zum einen verwendete der Gesetzestext mehrheitlich noch den Begriff der „Jugendwohlfahrt“, der sich aus Jugendfürsorge und Jugendpflege zusammensetzte; dennoch spricht er an mehreren Stellen auch von „Jugendhilfe“ – dem sich später durchsetzenden Begriff. Zum anderen ist zu dieser Zeit immer noch selbstverständlich stets nur von „Jugend“ die Rede, wenn es um minderjährige Heranwachsende insgesamt geht. Kinder waren damit immer mitgemeint. Die ausdrückliche Erwähnung von „Kindern“ als Teil des Gesetzes, hat sich erst im parlamentarischen Verfahren zum neuen SGB VIII Ende der 1980er Jahre durchgesetzt – mit der Folge, dass das SGB VIII zu einem „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ wurde. Im Gesetzestext selbst ist jedoch bis heute häufig nur von „Jugendhilfe“ die Rede (zur Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts vgl. auch Wiesner 2011, S. 67 ff.).

- Nahezu zeitgleich wurden an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erziehungswissenschaftliche Hauptfachstudiengänge eingerichtet – vor allem Diplom-, aber auch Magisterstudiengänge –, die die expandierenden pädagogischen Arbeitsfelder (jenseits der Lehramtsausbildung) mit hochqualifizierten Fachkräften versorgen sollten (vgl. Krüger et al. 2003). Im Rahmen dieser neuen erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengänge hat vor allem die Studienrichtung Sozialpädagogik schnell an Bedeutung gewonnen, sodass just diese Akzentsetzung zu dem späteren Neben-, Mit- und Gegeneinander zwischen der universitären Sozialpädagogik und einer Sozialarbeitswissenschaft an Fachhochschulen führten (vgl. Rauschenbach 1999, S. 56 ff.).

Auch wenn damit vordergründig vor allem neue, zusätzliche Ausbildungsformate für Sozial- und Erziehungsberufe auf akademischem Niveau entstanden sind und diese zugleich auch zu einer weiteren Verberuflichung und Verfachlichung, also einer weiteren Personalausweitung mit einschlägig qualifizierten Fachkräften beigetragen haben, so haben diese Neuerungen vor allem einen deutlichen systemischen Professionalisierungsschub nach sich gezogen. Zugespitzt formuliert: Ab diesem Zeitpunkt etablierte sich endgültig ein von der Praxis entkoppeltes wissenschaftliches Beobachtungs-, Diskurs- und Reflexionssystem in Form von wissenschaftlichem Hochschulpersonal, Kongressen, Zeitschriften und Publikationen.

All das hat zu einer massiven Verstärkung der akademischen und theoretischen Debatten über Sozialpädagogik, Sozialarbeit und ihre institutionelle Ausgestaltung geführt. Eine im Gestus „kritische Wissenschaft“ trug – jenseits einer vielfach auch überbordenden Kritik – direkt oder indirekt nicht nur über sich entwickelnde, eigenständige Diskurse, sondern auch über nunmehr wissenschaftlich qualifizierte und inspirierte Fachkräfte – beispielsweise in Form von Modellprojekten oder Reformvorhaben in der Praxis der Sozialen Arbeit – zu deutlichen Umgestaltungen und Ausdifferenzierungen bei. Aus dieser neuen wissenschaftsbasierten Reformdynamik, die in den 1980er Jahren in Debatten über vielschichtige Modernisierungen des JWG mündeten, ist dann schlussendlich auch in einem „sozialpädagogischen Geist“ das SGB VIII bzw. das sogenannte „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ hervorgegangen.

Diese starken Innovationsschübe in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren sowohl in der Fachpraxis als auch im Ausbildungssystem trugen mit dazu bei, dass sich der Prozess der Personalentwicklung in diesem gesellschaftlichen Bereich der sozialen Infrastruktur weiter dynamisierte. So veränderte sich die Ausgangslage von 1961 mit damals 96.000 Beschäftigten in nur wenigen Jahren bis 1970, dem Datum der nächsten Volkszählung, auf immerhin 155.000 Personen. Schon diese kurze Zeit von nicht einmal einem Jahrzehnt ist durch einen auffälligen Personalanstieg um immerhin fast 60.000 Beschäftigten bzw. einem Plus von 62 Prozent gekennzeichnet.